

100 Jahre soziale Sicherheit in Luxemburg

„Großartiges Instrument der sozialen Absicherung“

Festsitzung im hauptstädtischen Cercle-Gebäude im Beisein von Großherzog Henri

mas – Mit der Annahme der Gesetzgebung zur Arbeiterkrankenversicherung am 31. Juli 1901 wurde hier zu Lande die Ära der Sozialversicherungen eingeläutet.

Im hauptstädtischen Cercle-Gebäude wurde dieses geschichtsträchtige Jubiläum, 100 Jahre soziale Sicherheit in Luxemburg, gestern auf Initiative der „Association luxembourgeoise des organismes de sécurité sociale“ (Aloss) mit einer Festsitzung, der u. a. Großherzog Henri beiwohnte, und einem anschließendem Empfang begangen.

Als großartiges Instrument sozialer Absicherung bezeichnete Mady Delvaux-Stehres, Aloss-Präsidentin, die Gesetzgebung der sozialen Sicherheit, die in dem verflossenen Jahrhundert zwar viele Verbesserungen erfahren habe, die jedoch immer noch auf den Grundprinzipien der Solidarität und des Dialogs zwischen Sozialpartnern ruhe.

535 000 Versicherungsnehmer

Die Bedeutung der Sozialversicherung unterstrich Ressortminister Carlo Wagner anhand der Zahlen, die er anführte: Im vorigen Jahr habe es hier zu Lande 535 000 Versicherungsnehmer (Ansässige und Grenzgänger) gegeben und im Staatshaushalt mache der Sozialetat 38,6 Prozent der Ausgaben aus. Den Blick nach vorn gerichtet, wies Wagner auf zwei große Herausforderungen für das Sozialversicherungswesen hin. Die demographische Entwicklung mit einem immer höheren Anteil an älteren Mitbürgern, und die demzufolge steigende finanzielle Belastung für die Sozialkassen.

Die Absicherung bzw. die Verbesserung der Finanzierung des Sozialwesens sei auch einer der Schwerpunkte gewesen, die unlängst bei der letzten Mitgliederkonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO, „International Labour Organisation“) erörtert worden sei, erklärte Marcel Bourlard, Direktor des ILO-Verbindungsamtes für die Europäische Union und die Benelux-Staaten. Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Sozialversicherungen, der in Zukunft in die richtige Bahn geleitet werden müsse, sei die Begleitung der Bevölkerungsentwicklung mit der einhergehenden Mehrbelastung für die Rentensysteme, betonte Bourlard.

Ferner bestehe immer noch Handlungsbedarf bei der Frage der Gleichstellung zwischen Mann und Frau, sowie bei der Ausdehnung der sozialen Absicherung. Und schließlich sei es wichtig, dass die Sozialpartner den Zusammenhang

zwischen sozialer Sicherheit, Beschäftigung und Entwicklung erkennen, forderte der ILO-Experte; dabei lobte er die luxemburgischen Anstrengungen in der Kooperationspolitik. Schlussfolgernd sagte Marcel Bourlard, dass Fortschritte in all diesen Bereichen nur dann erzielt würden, wenn der soziale Dialog konstruktiv geführt und gepflegt werde.

Handschrift von Staatsminister Eyschen

Es oblag Denis Scuto den historischen Rahmen zu skizzieren und an die Entstehungsgeschichte der ersten sozialen Gesetzgebung in Luxemburg zu erinnern.

In einem bemerkenswerten Vortrag zeichnete der Historiker auf, wie sich Luxemburg mit der Entdeckung des Eisenerzes im Landessüden innerhalb von 50 Jahren vom Bauernstaat zum Land mit der höchsten Stahlproduktion pro Kopf wandelte. Die Industrialisierung habe sich vollzogen und der Wohlstand sei in jenen Jahren merklich gestiegen. Allerdings habe sich dieser Wohlstand nicht auf die Arbeitnehmer abgefärbt, und es habe Jahre gedauert, ehe die Arbeiterfrage zu einem politischen Thema geworden sei, so Scuto. Die Sorge um die Zukunft der Agrarbevölkerung sei damals in vielen Kreisen ausgeprägter gewesen, als Gedanken an das Arbeitervolk.

Schließlich seien dann zum Beginn des 20. Jahrhunderts die ersten Gesetze verabschiedet worden, zitierte Denis Scuto die nationalen Meilensteine der Sozialgeschichte (1901, 1902, 1911) und unterstrich, dass diese Entwicklung ganz eng mit dem Namen Paul Eyschen verbunden sei. Der damalige Staatsminister habe sich an den bismarckschen Sozialgesetzen in Deutschland inspiriert und sie den luxemburgischen Begebenheiten angepasst, erklärte Scuto.

Generell diene die Geburt der sozialen Sicherheit in Luxemburg als treffendes Beispiel dafür, dass der Mensch dazu fähig sei, seine Zukunft zu gestalten, wenn es ihm gelinge sämtliche intellektuellen Kräfte zu mobilisieren, schloss der Historiker sein Referat.

„Kein überflüssiges Relikt“

Das Schlusswort gehörte Premierminister Jean-Claude Juncker, der meinte, dass man heute stolz auf das sein könne, was Generationen von Luxemburgern und Nicht-Luxemburgern in den vergangenen 100 Jahren auf sozialer Ebene geleistet hätten. Dieses soziale Erbe gelte es künftig zu erhal-

ten und zu verteidigen, und „nicht als überflüssiges Relikt aus der sozialen Gründerzeit zu betrachten“.

Für die musikalische Umrahmung der Feierstunde zeichnete die Militärmusikkapelle unter der Leitung von Major André Reichling verantwortlich.

Aloss**„Eine diskrete Vereinigung“**

Als „eine diskrete Vereinigung“ bezeichnete die Aloss-Vorsitzende Mady Delvaux-Stehres die „Association luxembourgeoise des organismes de sécurité sociale“ (Aloss). 1967 gegründet, gehören der Organisation ohne Gewinnzweck folgende 17 Vereinigungen aus dem Sozialversicherungswesen an:

Union des caisses de maladie, Office des assurances sociales, Caisse de pension des employés privés, Caisse de pension des artisans, des commerçants et industriels, Caisse de pension agricole, Centre commun de la sécurité sociale, Caisse nationale des prestations familiales, Inspection générale de la sécurité sociale, Caisse de maladie des ouvriers, Caisse de maladie des ouvriers de l'Arbed, Caisse de maladie des employés privés, Caisse de maladie des employés de l'Arbed, Caisse de maladie des fonctionnaires et employés publics, Caisse de maladie des fonctionnaires et employés communaux, Entraide médicale de la Société nationale des chemins de fer luxembourgeois, Caisse de maladie des professions indépendantes, Caisse de maladie agricole.

Hauptziel war vor 34 Jahren, alle nationalen Sozialorgane zusammenzuführen, um unter einem Namen in der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit vertreten zu sein.



Mit der gestrigen Feierstunde, der u. a. Großherzog Henri beiwohnte, wurde an das erste Sozialgesetz in Luxemburg erinnert, die am 31. Juli 1901 angenommene Arbeiterkrankenversicherung. Mit der Unfallversicherung (1902) und der Altersversicherung (1911) stellt das 100 Jahre alte Gesetz das Fundament der sozialen Sicherheit hier zu Lande dar.

(Photo: Tessa Hansen)